



Geschätzte Imkerinnen und Imker, Liebe Kollegen und Freunde!

Anlassbezogen darf ich noch einmal die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Hinblick auf die Kennzeichnung in Erinnerung rufen.

Es mussten beim Honigwettbewerb um die Goldene Honigwabe leider wiederum viele Etiketten mangels Entsprechung abgewertet werden. Hier einige Erklärungen:

Honigetikette:

Sachbezeichnung: Honig, Bienenhonig – diese Bezeichnung steht jedem zur Verfügung ohne den Honig untersuchen zu müssen, Wassergehalt muss allerdings unter 20% liegen.

Ursprungsland: Österreich (z. Österreichischer Qualitätshonig), Österr. Produkt oder Erzeugnis ist zwar möglich, darunter versteht man aber auch Verarbeitungsprodukte, Honig ist ein Naturprodukt und hat keine Zutaten

Nettofüllmenge: ca. Angaben sind nicht erlaubt. Je nach Inhalt gibt es verpflichtende Schriftgrößen: <50g 2mm, bis 200g: 3mm, von 200g bis 1000g: 4mm!
Die Gewichtsangabe muss im Sichtfeld sein, ein Verweis: siehe.... ist nicht möglich.

Mindesthaltbarkeit: ist mit den Worten „mindestens haltbar bis“ anzugeben (T. M. J.)
Angaben nach Monat und Jahr oder nur das Jahr sind möglich, dann muss allerdings die Wortfolge „mindestens haltbar bis Ende“ und zusätzlich eine Losnummer angegeben werden.

Lagerbedingungen: sind bei der Wortfolge „mindestens haltbar bis“ zu platzieren. In der VO heißt es, dass erforderlichenfalls die Angabe „mindestens haltbar bis“ mit Lagerbedingungen zu ergänzen ist. Lagerbedingungen müssen vom Verfügungsberechtigten eingehalten werden, daher nicht „kühl lagern“ sondern „trocken, vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern“.

Name und Anschrift: Eine Postzustellung muss möglich sein, daher genaue Angaben erforderlich. Eine www. -Adresse oder Telefonnummer zum Namen wäre nicht ausreichend.

Allgemeine Hinweise:

Schriftgröße beachten: Mindestmaß: 1,2 mm – gemessen am Kleinbuchstaben.

Dies auch bei angefertigten Namensstempeln beachten!!

Angaben müssen eindeutig sein: Bei Auswahl der Nettofüllmenge, falsche Angabe streichen!

Angaben müssen leicht verständlich (ev. Abgekürzte Datumsangaben mit falscher Reihenfolge)) und leicht lesbar sein (auf Hintergrund achten, speziell bei Bildern).

Nährwertkennzeichnung bei Honig ist nicht verpflichtend!

Zusammengesetzte Lebensmittel:

Hier ist eine Zutatenliste erforderlich. Die Zutaten werden in absteigender Reihenfolge angegeben. Erforderlichenfalls ist auch die Zugabemenge in % anzugeben.

Zusammengesetzte Zutaten sind in Klammer mit der diesbezüglichen Zutatenliste zu versehen.

Achtung: ab April 2010 ist die Herkunftsangabe von Primärerzeugnissen verpflichtend, wenn ein Bezug auf Österreich gemacht wird –zB.: „in Österreich Hergestellt“, rotweißrote Fahne, ..

[Hier eingeben]

Allergenangaben sind verpflichtend:

Diese erfolgt üblicherweise in der Zutatenliste. Die betroffene Zutat wird fett oder kursiv oder Unterstrichen hervorgehoben.

Bei Met ist eine zusätzliche Angabe verpflichtend, da hier keine Zutatenliste erforderlich ist.
Angabe: „enthält Sulfite“

Angabe des Alkoholgehaltes: erfolgt grundsätzlich auf eine Kommastelle genau mit der Angabe alc.:% Vol und nicht Vol%!!!

Der Alkoholgehalt ist ebenfalls im Sichtfeld anzugeben.

Neuerdings werden Produkte wie Oxymel, Sauerhonig oder alkoholfreie Propolistropfen angeboten:

Empfehlung: Diese Bezeichnungen sind näher zu beschreiben: Honig mit Essig, etc. Dies soll unmittelbar bei der Phantasiebezeichnung (z.B. Sauerhonig) platziert werden.

Alkoholfreie Propolistropfen werden ebenfalls als Nahrungsergänzungsmittel eingestuft: Daher ist die Angabe einer Zutatenliste in absteigender Reihenfolge erforderlich. Es ist bei der Zutat Propolis die enthaltene Zutatmenge in % anzugeben. Zusätzlich muss die in der empfohlenen Tagesdosis enthaltene Menge an Propolis in mg angegeben werden! Folgende Angaben sind bei erforderlich.

Sachbezeichnung : Nahrungsergänzungsmittel „Propolistropfen“

Nettofüllmenge: ml

Zutaten: in absteigender Reihenfolge mit Angabe der Menge an Propolis in %

Lagerbedingungen: nicht über Raumtemperatur aufbewahren, etc.

mindestens haltbar bis: Tag Monat Jahr

Name und Anschrift:

Einnahmeempfehlung: zb: 3x 20 Tropfen

Maximale Tagesdosis: z.B. Max. 60 Tropfen+ enthaltene Propolismenge Menge: zum Beispiel max. 60 Tropfen – diese enthaltenmg Propolis:

Warnhinweis: zB. Für Kinder unerreichbar aufbewahren!

Allgemeiner Hinweis: Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene Ernährung. Ein gesunder Lebensstil und Bewegung sind wichtig.

Die Kennzeichnung mittels Anhänger auf Packstücken ist möglich und bei Kleinstpackungen zu empfehlen. Der Anhänger muss mit der Packung jedoch fix verbunden und möglichst dauerhaft sein (gelochte Papieranhänger sind praxistauglich).

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Stempelungen leicht lesbar sein müssen, aber auch dauerhaft sein müssen (wichtig bei Tintenstrahldruck- diese verwischen leicht).

Viel Freude und Erfolg mit den selbst gestalteten Etiketten wünscht:

IM Ing. Sepp Niklas
Honigreferent

St. Pölten am 8.11.2019